

WOHNUNGSBEWERBUNG BV WALDBURG, Waldburg 155 + 156

Ich, Vorname/Nachname: _____

Straße, Haus Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.Dat.: _____ SV.Nr.: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

bewerbe mich für die an der von Lebensräume auf oben angeführter Liegenschaftsadresse errichtete

Wohnung Top Nr. samt Zubehör und KFZ-Abstellplatz.

IHRE WOHNUNGSBEWERBUNG IST VERBINDLICH! Sollte die Bewerbung zurückgezogen werden, gilt ein Verwaltungskostenersatz gem. § 6 Abs. 1 Z. 1 lit a. ERVO von derzeit € 309,60 als vereinbart.

Weitere unbedingt erforderliche Schritte:

1. **Online Wohnungsanmeldung** (falls Sie noch nicht bereits angemeldet sind)

Bitte melden Sie sich Online mittels nachstehendem Link an:

[Lebensräume: Wohnungsanmeldung \(lebensraeume.at\)](https://www.lebensraeume.at/lebensraeume/wohnungsanmeldung)

2. **Übermittlung Unterlagen**

- Einkommensnachweise (Näheres dazu siehe Rückseite)
- Kopie Lichtbildausweis (Näheres dazu siehe Rückseite)

Diese Unterlagen können Sie direkt bei der **Online Wohnungsanmeldung** (siehe oben Pkt. 1.) hochladen oder gemeinsam mit diesem Formular per E-Mail an neueszuhaeuse@lebensraeume.at senden.

Unsere Datenschutzinformation finden Sie auf unserer Homepage unter www.lebensraeume.at.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Nähere Erläuterungen zu Ihrer Wohnungsbewerbung bzw. den Voraussetzungen finden Sie auf der nachstehenden Seite.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

- **Einkommensnachweise** aller Personen, die die Wohnung beziehen möchten:
 - Jahreslohnzettel/Lohnsteuerausgleich/aktueller Monatslohnzettel
 - Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigkeit zzgl. Bestätigung durch Steuerberatung über Betriebsgewinn bzw. Privatentnahmen
 - Nachweis über den Bezug von Karenzgeld
 - Nachweis über AMS-Bezüge
 - Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld
 - Vereinbarungen über Alimentations- und Unterhaltszahlungen
 - Bei Pensionsbezug aktueller PVA-Bescheid
- **Kopie Lichtbildausweis:**
 - Reisepass/Personalausweis/Führerschein

Bei Bürgern aus Nicht-EU-Ländern bzw. Nicht EWR-Staaten sind zusätzlich vorzulegen:

- **Nachweis** über Deutschkenntnisse im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes (gefordert wird Sprachniveau A2)
- **Nachweis** des vorgeschriebenen Mindestaufenthalts von 5 Jahren in Österreich (mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitzbegründung)
- **Nachweis** über den Bezug von Einkünften, die der Einkommenssteuer unterliegen bzw.
- **Nachweis**, dass aus der Sozialversicherung Leistungen bezogen werden (54 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre oder in Summe 240 Monate).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEZUG EINER GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG:

- **Einhaltung der Einkommensgrenzen:**

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung sind folgende Einkommensgrenzen seitens des Landes OÖ zu berücksichtigen:

Eine Person bezieht die Wohnung:	€ 50.000,-- netto/Jahr
Zwei Personen beziehen die Wohnung:	€ 85.000,-- netto/Jahr
Jede weitere Person ohne Einkommen:	+ € 7.500,-- *
Bei Alimentationsverpflichtungen pro Kind:	+ € 7.500,-- *

* Kind mit erheblicher Beeinträchtigung (= Bezug erhöhter Familienbeihilfe) + € 8.500,-- Beispiel: Familie mit 2 Kindern = Einkommensgrenze von € 100.000,-- netto/Jahr

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen kann bei Bedarf jeweils der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre zur Berechnung herangezogen werden!

- **Förderbare Person:**

Als förderbar gelten im Sinne der Wohnbauförderung jene Personen, die:

- österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines EWR-Staates sind
- ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- oder einen Aufenthaltstitel besitzen
- Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen oder Leistungen aus der österreichischen Sozialversicherung beziehen
- volljährig sind
- die beabsichtigen, die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz zu beziehen
- Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die Rechte an Objekten aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wurden, d.h. Mietverträge sind zu kündigen, Eigentum ist zu verkaufen.